



Finanzgericht Münster • Postfach 27 69 • 48014 Münster

06.08.2010  
Seite 1 von 1

Herrn Diplom-Kaufmann



Aktenzeichen:  
**3132/1**

Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Kober

Telefon 0251-3784-188  
Telefax 0251-3784-201

### Ihr Schreiben vom 27.07.2010

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in Ergänzung zu den Ausführungen in meinem Schreiben vom 27.07.2010 weise ich darauf hin, dass die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gemäß § 155 der Finanzgerichtsordnung im finanzgerichtlichen Verfahren sinngemäß anzuwenden sind. Eine sinn-gemäße Anwendung des von Ihnen genannten § 15 GVG scheidet je-doch aus, da diese Norm weggefallen ist.

Im Übrigen vermag ich eine Ihnen gegenüber bestehende Verpflichtung, die Zuständigkeit des Finanzgerichts Münster für eine von Ihnen mögli-cherweise noch zu erhebende Klage nachweisen zu müssen, nicht er-kennen und betrachte deshalb die Angelegenheit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. Kober)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Warendorfer Straße 70  
48145 Münster  
Telefon 0251 3784-0  
Telefax 0251 3784100  
verwaltung@fg-muenster.nrw.de  
www.fg-muenster.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Linien 2, 10, R 11, R 13 bis  
Haltestelle Hohenzollernring/  
Finanzgericht